

Marktordnung der Coex Veranstaltungs GmbH & Co. KG (Stand Februar 2020)

Aufbau

Die Aufbauzeit ist dem Vertrag zu entnehmen, findet aber im Regelfall 1 Tag vor der Veranstaltung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Andere Aufbauzeiten sind unbedingt mit dem Marktleiter Herrn Eberhard Heieck telefonisch unter 0171/3762430 abzustimmen!

Um einen reibungslosen und ungehinderten Aufbau zu gewährleisten, sind bereits entladene Fahrzeuge sobald als möglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen und auf dem zugewiesenen Parkplatz abzustellen. An den jeweiligen Veranstaltungstagen muss das Veranstaltungsgelände bis 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn frei von Fahrzeugen sein! Dies gilt auch für die Warenanlieferung!!

Im Fahrzeug (hinter der Windschutzscheibe) muss jederzeit ein gut lesbarer Zettel mit Namen, Gewerk und Handynummer hinterlegt sein!

Abbau

Am letzten Veranstaltungstag dürfen die Abbautätigkeiten erst in Absprache mit dem Marktleiter vorgenommen werden.

Der Standplatz, als auch der Parkplatz sind sauber zu hinterlassen. Die Entsorgung von Müll hat in dem bereitgestellten Container zu erfolgen.

Strom und Wasser

Jeder Marktteilnehmer, welcher Strom benötigt, ist dazu verpflichtet, seine Stromkabel gut lesbar mit Namen und Telefonnummer zu versehen. Für Versorger gilt das Gleiche auch für die Wasserschläuche.

Wird die Kennzeichnungspflicht nicht erfüllt, werden Schläuche und Kabel von der Versorgung getrennt.

Müllbehälter

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, einen geeigneten der Veranstaltung angepassten Müllbehälter vor seinem Stand zu platzieren.

Diese sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen und in den vorhandenen Müllcontainer zu entleeren.

Die Entsorgung von Umkartons sollte getrennt erfolgen (Pappe/Plastikanister).

Sollte dies nicht möglich sein, sind diese unbedingt zu zerkleinern.

Jeder Händler ist für die Sauberkeit an seinem Marktstand im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich.

Beleuchtung

Händler und Handwerker haben zur Ausleuchtung ihrer Stände Petroleumleuchten, Kerzen, Feuerschalen, Windlichter oder Fackeln zu benutzen. Wird doch elektrisches Licht benötigt, so ist dieses Licht dezent und versteckt zu betreiben. Es sollten ab sofort nur noch LED - leuchtmittel verwendet werden.

Mittelalterliche Erscheinung

Alle Standbetreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Personen in ihren Ständen und sie selbst mittelalterliche Bekleidung tragen. Auch das Rauchen in den Ständen ist nicht erwünscht. Teilnehmer die rauchen, sind angehalten Aschenbecher mitzubringen. Gegenstände, die nicht dem Marktcharakter entsprechen, sind verdeckt aufzubewahren. Dies gilt auch hinter den Ständen!!

Gastronomie

Jeder Gastronom hat Sitzgelegenheiten und Tische mitzubringen. Die Anzahl ist vorher mit dem Marktleiter Herrn Eberhard Heieck abzusprechen. Jeder Gastronom hat mind. 2 große, geeignete und verkleidete Müllbehältnisse mitzubringen.

Bis zum Veranstaltungsende sind ausreichend Speisen und Getränke für die Besucher vorzuhalten.

Das Veranstaltungsende ist den Öffnungszeiten zu entnehmen.

Sicherheit

Jeder Teilnehmer hat einen funktionstüchtigen und geprüften Feuerlöscher **am Stand** zu deponieren.

Hundebesitzer haften für ihre Hunde und deren Hinterlassenschaften. Auf dem Gelände herrscht Leinenpflicht.

Jeder Teilnehmer hat eine Gewerbeurkunde (Reisegewerbekarte) als Kopie mitzuführen.

Unsere Märkte sind vorwiegend festgesetzte Märkte, dadurch ist die Teilnahme auch ohne Reisegewerbe möglich. (Wir bitten um Absprache)

Der Veranstalter haftet nicht durch den Teilnehmer verursachter Schäden. Hierfür ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Jeder Standbetreiber hat eine Einweisung des Personals zu gewährleisten.

Der Händler verpflichtet sich, alle behördlichen Auflagen zu erfüllen und versichert hiermit, alle lebensmittelrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und zu folgen.

Unterschrift